



Gender & Islam

Frauenrechte und Islam

Der Islam hat – wie andere Religionen auch – großen Einfluss auf das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Leben. Als islamisch wahrgenommene Grundsätze prägen den Status von und die Beziehung zwischen den Geschlechtern. Diese Grundsätze führen oft dazu, dass Frauen – aufgrund ihres Geschlechts – verschiedenste Menschenrechte verwehrt werden, beispielsweise wenn es um eine Ehescheidung oder das Erbrecht geht. Viele religiöse Führer und Gelehrte rechtfertigen diese Diskriminierungen mit dem Verweis auf islamische Quellen.

Patriarchale Auslegung religiöser Quellen

Zentral für das Verständnis des Islam ist die *Shari'a*, die Summe der rechtlich und religiös verbindlichen Vorschriften. Die *Shari'a* ist vom *Koran* und den *Hadithen* abgeleitet – der Sammlung von Berichten über Verhalten und Aussagen des Propheten Mohammed, die mehr als ein Jahrhundert nach seinem Tod schriftlich zusammengetragen wurde. Die Auslegung islamischer Schriften und die islamische Rechtswissenschaft (*fiqh*) als solche lagen und liegen noch immer fast ausschließlich in den Händen männlicher Religionsgelehrter. Dies führt dazu, dass die meisten islamischen Quellen auf patriarchale Weise interpretiert werden.

In der Mehrzahl der islamischen Länder basiert vor allem das nationale Familienrecht hauptsächlich auf der islamischen Rechtswissenschaft. Auch die Verfassungen vieler islamisch geprägter Länder berufen sich auf die *Shari'a* als Quelle der Gesetzgebung. Je nach Land gibt es unterschiedliche Auslegungen durch die Rechtswissenschaftler, aber oft beinhalten sie zahlreiche, strukturelle Diskriminierungen gegen Frauen, die mit dem Verweis auf die *Shari'a* gerechtfertigt werden. Die Interpretation der islamischen Schriften beschränkt den Handlungsspielraum von Frauen – je nach sozialer Schicht. Zum Beispiel entscheiden heutige Gesetze, die mit dem Verweis auf islamische Schriften legitimiert werden, darüber, ob eine Frau allein reisen kann oder ob sie für die Eheschließung die Einwilligung ihres gesetzlichen Vormunds braucht.

Richteramt für Frauen verboten oder erlaubt?

In manchen arabischen Ländern haben Frauen nicht das Recht, Richterinnen zu werden. Als Grund wird oft die Behauptung angeführt, sie seien „zu emotional“ für eine solche Aufgabe, und in der Regel dient der Verweis auf Koranverse als Rechtfertigung. In anderen arabischen Ländern hingegen üben Frauen zahlreiche das Richteramt aus. Dort wird sogar durch offizielle religiöse Rechtsgutachten (Fatwa) verkündet, dass gemäß Shari'a einer Frau die Ausübung des Richteramts nicht verwehrt ist. Dies verdeutlicht, dass die Argumente, mit denen die Diskriminierung von Frauen in bestimmten Rechtsfragen verteidigt wird,

1. widersprüchlich sind, was an den verschiedenen Auslegungen der Rechtsschulen liegt
2. sich ändern können (so konnten Frauen in Ägypten früher das Richteramt nicht ausüben, heute hingegen schon).

Dass sich Islam-Interpretationen von Land zu Land unterscheiden und auch verändern, zeigt die Möglichkeit des Wandels in islamisch geprägten Ländern – und zwar mit dem Islam.

Das Potenzial des Islam als positive Quelle für Frauenrechte nutzen

Seit Jahrzehnten engagieren sich Aktivistinnen in islamischen Ländern für politische und rechtliche Reformen, um geschlechtsspezifische Diskriminierung zu überwinden. Die meisten davon leiten ihre Forderungen von internationalen Menschenrechtsstandards ab, etwa dem „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (CEDAW, 1979) und dem dort verankerten Prinzip der Nichtdiskriminierung. Zugleich unterstützen sie eine stärkere Trennung von Politik und Religion. Eine andere Gruppe von Aktivistinnen und Aktivisten stellt das Potenzial des Islam als positive Quelle für die Geschlechtergleichberechtigung in den Mittelpunkt. Seit den 1980er Jahren engagieren sich

immer mehr Frauen und Männer für die Förderung von Frauenrechten im Rahmen des Islam. Diese reformorientierten Religionsgelehrten, Frauen wie Männer, sind überzeugt davon, dass der Geist der von den religiösen Schriften vermittelten Botschaft – vor allem Gleichheit (vor Gott), Gerechtigkeit (durch Gott) und die Priorität des Allgemeinwohls – auf die heutige Zeit übertragen werden muss.

Dieser Denkschule zufolge muss der *Koran* im historischen Kontext seiner Entstehung ausgelegt werden, um die damalige Ausgangslage nachvollziehbar zu machen. Dann müsse überprüft werden, wie die Verse im heutigen Kontext zu deuten sind. Personen, die sich an diesem Diskurs orientieren, legen dem *Koran* eine neue Lesart zugrunde. Dazu gehört auch eine neue Herangehensweise: Statt sich auf einzelne Verse zu konzentrieren, betonen sie, dass alle Teile des *Korans*, die dasselbe Thema behandeln, ganzheitlich und unter Berücksichtigung des historischen Kontexts interpretiert werden müssen. Dies ist wichtig, um zu verhindern, dass einzelne Verse aus dem Zusammenhang herausgelöst und ihre beabsichtigten Aussagen verzerrt werden.

Dieser religionsbasierte Ansatz ist eine politisch notwendige, wengleich umstrittene Ergänzung zum frauenrechtlichen Aktivismus. Beide Strategien zielen auf die Verwirklichung von Menschenrechten im Alltag von Frauen und Männern; religionsbasierte Aktivistinnen wollen zusätzlich erreichen, dass sie ihren religiösen und kulturellen Identitäten nicht abschwören müssen, um gleichberechtigt leben zu können. Entsprechend wird argumentiert, dass der *Koran* und die *Hadithe* auf geschlechtergerechte Weise ausgelegt werden können und müssen. Für die Unterordnung der Frauen sei nicht der *Koran* selbst verantwortlich, sondern die patriarchale Auslegung der religiösen Sekundärtexte. Sie sind der Ansicht, dass Gott gerecht ist und es daher im „wahren Islam“ keine Frauenfeindlichkeit geben kann.

Die *Frauenrechts-Charta*, die kürzlich in Aceh/Indonesien verkündet wurde, verdeutlicht die Wirksamkeit eines religionsbasierten Ansatzes zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung:

Die erste Frauenrechts-Charta in der islamischen Welt

Im November 2008 verabschiedete die indonesische Provinz Aceh die erste Frauenrechts-Charta in der islamischen Welt. Sie wurde – mit Unterstützung der GTZ – in Übereinstimmung mit traditionellen und islamischen Autoritäten erarbeitet. Unter explizitem Verweis auf den Islam gewährt die Charta Frauen das Recht auf Grundbesitz, auf Bildung und auf Schutz vor häuslicher Gewalt. Obwohl sie erst einmal lediglich ein moralisch verpflichtender Bezugsrahmen ist, stellt die Charta eine gute Grundlage dar, die Situation der Frauen in Aceh zu verbessern.

<http://www.piagamhakperempuanaceh.org/>



© WFRT

Erfahrungen des Sektorprogramms 'Gleichberechtigung und Frauenrechte fördern'

Jemen: Bewusstseinsbildung zu Frauenrechten im Islam.

Wie in vielen islamischen Ländern wird im Jemen die rechtliche Diskriminierung von Frauen oft mit konservativen Interpretationen islamischer Schriften begründet. Es sind jedoch die tief verwurzelten patriarchalen Traditionen und Einstellungen der jemenitischen Bevölkerung, die das Leben der Frauen entscheidend bestimmen und oft sogar im Widerspruch zu den Lehren des Islam stehen. Aus diesem Grund wurden Frauen zu Multiplikatorinnen in der frauenfreundlichen Auslegung islamischer Schriften ausgebildet. Diese Frauen waren in unterschiedlichen Berufen tätig (z.B. als Anwältinnen oder Lehrerinnen) und verfügten über gute Kenntnisse des *Koran* und der *Hadithe*. In Workshops lernten sie, die bestehenden patriarchalen Interpretationen nicht einfach hinzunehmen, sondern selbst nach der Bedeutung der *Koranverse* und der Äußerungen des Propheten zu suchen. So bekamen die Frauen stichhaltige Argumente zu ihren Rechten im Islam an die Hand und konnten sich in öffentlichen Debatten mit Justizpersonal, Medien, Hochschulprofessoren und religiösen Führern einbringen. Als Multiplikatorinnen hielten sie Vorträge für andere Frauen und diskutierten spezifische Fragen zu Frauenrechten und Islam im privaten Umfeld wie auch in Moscheen.

Zusätzlich wurden u.a. Universitätsprofessoren, Journalisten und eine Gruppe Prediger (Imame) geschult und als Verbündete im Kampf um die Rechte von Frauen im Islam gewonnen. Sie thematisierten Frauenrechte (auch aus der Sicht des Islam) im Rahmen ihrer Arbeit und brachten damit eine Debatte in Gang. Im Rahmen des Projekts wurden ein Schulungshandbuch und eine Quellensammlung erstellt.

Literatur&Links

Abou El Fadl, Khaled (2002):

The Human Rights Commitment in Modern Islam:
www.musawah.org/docs/pubs/wanted/Wanted-KAEF-EN.pdf

Barlas, Asma (2009): *The Qur'an, Shari'a and Women's Rights:*
www.asmabarlas.com/TALKS/2009_venice.pdf

Wadud, Amina (2009):

Islam Beyond Patriarchy Through Gender Inclusive Qur'anic Analysis:
www.musawah.org/docs/pubs/wanted/Wanted-AW-EN.pdf

Impressum: November 2009

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für Technische
Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn
T: +49 6196 79 - 0
F: +49 6196 79 - 11 15
E: info@gtz.de
I: www.gtz.de

Kontakt:

Christine Brendel
Programmleiterin
'Gleichberechtigung und
Frauenrechte fördern'
T: +49 (0)61 96-79-4121
F: +49 (0)61 96-79-80 4121
E: christine.brendel@gtz.de
I: www.gtz.de/gender

Fotos:

© WFRT

